

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 165-20

Amt: Stadtbauamt	Datum: 23.09.2020
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 621.32

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinsamer Ausschuss	29.09.2020	Ö	Beschlussfassung

**8.Änderung des "Flächennutzungsplanes 2000-Änderung": Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Rumisbohl (zur frühzeitigen Beteiligung Solarpark Waldhof), Mühlhausen-Ehingen
Abwägung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Beschluss der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 BauGB**

Sachverhalt:

In öffentlicher Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 08.05.2020 wurde die Aufstellung der 8.Änderung des „Flächennutzungsplanes 2000-Änderung“ als Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Rumisbohl (bisher Solarpark Waldhof), Mühlhausen-Ehingen beschlossen. Weiter wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, welche in der Zeit vom 28.05.2020 bis 29.06.2020 stattfand, beschlossen.

Grundlage für den Bau der Anlage ist die Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Deckblattverfahren.

Die EnBW Solar GmbH plant die Entwicklung und Errichtung eines Solarparks entlang der Autobahn 81, im Osten der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen in den Gewannen „Oberes Gelände“ und „Unteres Gelände“. Innerhalb des Geltungsbereichs ist eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von 8,2 mW_p geplant. Der Geltungsbereich umfasst etwa 10 ha und ist in drei Teilbereiche aufgeteilt. Die Fläche wird aktuell ackerbaulich genutzt.

Aufgrund Anregungen von Seiten der Behörden musste ein Blendgutachten und ein Sicherheitsaudit in Auftrag gegeben werden. Mit einer Blendwirkung muss gerechnet werden. Das entsprechende Ergebnis wird in den im Parallelverfahren befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingearbeitet. Das Blendgutachten und Sicherheitsaudit wird Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

In der kommenden Sitzung sollen die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung diskutiert und abgewogen werden. Die angepasste Planung soll vorgestellt und gebilligt und die Verwaltung beauftragt werden die Offenlage durchzuführen.

Beschluss:

1. Der Gemeinsame Ausschuss stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen (Abwägung) zu.

2. Der Gemeinsame Ausschuss billigt die Planung und beauftragt die Verwaltung die Offenlage durchzuführen.

Anlagen:

1. Behandlung der eingegangenen Anregungen (Abwägung)
2. 8.Änderung des „Flächennutzungsplanes 2000-Änderung“: Deckblatt Großflächige PV-Anlage Solarpark Rumisbohl, Mühlhausen-Ehingen – Begründung 29.09.2020
3. Übersichtskarte – Plandarstellung 29.09.2020
4. Umweltbericht zur 8.Änderung des Flächennutzungsplanes 2000-Änderung 16.09.20
5. Standortalternativenprüfung zur 8.Änderung des Flächennutzungsplanes 2000-Änderung 06.07.20